

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anni Wilken 563 6417 563 8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1685/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.07.2003	Ausschuss Schutz und Ordnung	Empfehlung/Anhörung
23.07.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Dritte Änderung der Zuständigkeitsordnung		

Grund der Vorlage

Übertragung der Zuständigkeiten auf den Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die dritte Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17.12.1999 gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 6 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz ist der Rat für den Erlass, Änderung und Aufhebung von Tierseuchenverordnungen der örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Diese Zuständigkeit kann nach dieser Vorschrift auch auf den Hauptverwaltungsbeamten übertragen werden.

Regelmäßig geht der Erlass einer Tierseuchenverordnung wegen der drohenden Seuchengefahr (z. B. Hühnerpest, Maul- und Klauenseuche) mit einer hohen Dringlichkeit einher. Um künftig auf derartige Dringlichkeitsentscheidungen des Rates, die mit einem

hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind, verzichten zu können, bietet es sich an, dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Tierseuchenverordnungen zu übertragen.

Anlagen

Dritte Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17.12.1999